

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 11. Dezember 2018	Nr. 281
------	--------------------------------	---------

Widmung in Bremen-Aumund-Hammersbeck (Erschließung 997 – Aumunder Wiesen)

Die Verkehrsflächen der Erschließungsanlage wurden gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. S. 768), unter Einreihung in die Straßengruppe C wie folgt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- die Straße Aumunder Wiesen (ab Meinert-Löffler-Straße in Form einer längeren Zufahrtstraße mit anschließender Ringstraße und T-förmigem Straßenstich zu den Nummern 40 bis 46),
- Stichstraße ab Beckstraße zu den Nummern 24 bis 26 a
- und in Verlängerung dieses Straßenstichs Beckstraße eine Wegeverbindung bis zur Hauszufahrt des Grundstücks Aumunder Wiesen 44 für den Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie die Verkehre der Friedhofsverwaltung.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgten zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 1247.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 26. Oktober 2018 (Veröffentlichung am 30. Oktober 2018, Bekanntgabe 31. Oktober 2018, Fristende 30. November 2018) ist am 1. Dezember 2018 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 3. Dezember 2018

Amt für Straßen und Verkehr